



Beschluss des Stadtrats

vom 15. Juni 2022

GR Nr. 2022/95

Nr. 522/2022

Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser und Brigitte Fürer betreffend ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet, Umgebungsarbeiten bei öffentlichen Bauten und Einfluss auf die Flächen, Kontrolle der Zielvorgaben bei stadteigenen Grünflächen und Entwicklung der Flächen in den letzten drei Jahren sowie Zielerreichung hinsichtlich der Steuerungsvorgabe für das Jahr 2022

Am 16. März 2022 reichten Gemeinderat Jürg Rauser und Gemeinderätin Brigitte Fürer (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/95, ein:

Der regionale wie auch der kommunale Richtplan setzen das Ziel, einen Anteil von 15 % an ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet zu schaffen. Allerdings fehlen dazu zurzeit Flächen von rund 260 ha (gem. Antworten auf die schriftliche Anfrage 2019/32).

Dieses Ziel findet sich zum Beispiel im Globalbudget von Grün Stadt Zürich mit der quantitativen Steuerungsvorgabe «Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet». Das Budgetziel fürs Jahr 2022 beträgt 11.0 % (Vorjahr 10.9 %). Qualitative Ziele und Massnahmen zur Entwicklung der Grün- und Freiräume finden sich auch im Grünbuch der Stadt Zürich (Neuausgabe 2019): Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität soll bei stadteigenen Bauprojekten umgesetzt und bei privaten eingefordert werden.

Um das Ziel gemäss kommunalem Richtplan zu erreichen, braucht es einerseits zusätzliche Flächen. Andererseits müssen bestehende Flächen aufgewertet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen öffentlichen Bauten werden in den nächsten drei Jahren Umgebungsarbeiten geplant bzw. umgesetzt? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
2. In welcher Form – quantitativ als auch qualitativ – tragen diese Umgebungsarbeiten zum Ziel von 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet bei?
3. Wie werden bei stadteigenen Grünflächen die bestehenden Zielvorgaben (zum Beispiel gemäss Grünbuch) kontrolliert, wie festgestellte Defizite behoben und in welcher Form wird ökologisch wertvoll nachgebessert?
4. Wie viele zusätzliche, ökologisch wertvolle Flächen sind in den letzten drei Jahren geschaffen worden? Mit welchen Mitteln? Wie viele Flächen sind davon in städtischem, wie viele in privatem Besitz? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
5. Viele potenzielle Flächen, die Meisten davon im Besitz Privater, erfüllen die qualitativen Anforderungen an «ökologisch wertvoll» nicht. Das Förderprogramm "Mehr als Grün" kann hier nur wenig Abhilfe schaffen. Wie viele Flächen konnten in den letzten drei Jahren ökologisch aufgewertet werden? Mit welchen Mitteln? Wir bitten ebenfalls um tabellarische Auflistung.
6. Das Budget 2022 erhöht die Steuerungsvorgabe «Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet» von 10.9 % auf 11.0 %. In welchen Etappen und bis wann soll das Ziel von 15 % – quantitativ als auch qualitativ – erreicht werden? Welche Strategien und Instrumente bestehen dazu?
7. Wie werden die Fortschritte der gesetzten Ziele laufend kontrolliert? Welche Massnahmen werden ergriffen, falls die Ziele – quantitativ als auch qualitativ – nicht im vorgesehenen Zeitrahmen fortschreiten?

Die Fragen nehmen Bezug auf das im regionalen Richtplan und im kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» (KRP SLÖBA) verankerte Ziel, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet bis 2040 auf 15 Prozent zu erhöhen. Die 2018/19 aktualisierte Biotoptypenkartierung hat gezeigt, dass das Siedlungs-



gebiet heute 10,9 Prozent ökologisch wertvolle Flächen aufweist. Die Differenz von 4,1 Prozent bedeutet, dass gemäss der Kartierung 224 Hektar oder die Fläche von etwa 320 Fussballfeldern zusätzlich bereitgestellt oder auf bestehenden Flächen aufgewertet werden müssen. Die Kartierung wird alle 10 Jahre durch beauftragte Fachpersonen mittels Feldaufnahmen für das gesamte Siedlungsgebiet durchgeführt, d. h. Veränderungen insbesondere ein Verlust von ökologisch wertvollen Flächen durch Nutzungs- oder Bewirtschaftungsänderungen können erst zu dem Zeitpunkt umfassend festgestellt werden. Die jährlich rapportierten Werte bilden also nur die Entwicklung der Steuerungsgrösse für durch Hochbauvorhaben veränderte Liegenschaften und durch Grün Stadt Zürich (GSZ) begleitete Aufwertungsmassnahmen ab. Die nächste Kartierung ist 2028/29 geplant und wird mit externen Kosten von ungefähr Fr. 400 000.– veranschlagt.

Das Stadtgebiet von Zürich ist im kantonalen Richtplan als Schwerpunkt für Innenentwicklung und Bevölkerungswachstum vorgesehen. Im regionalen Richtplan ist die Umsetzung der Verdichtungsstrategien als Massnahme formuliert. Durch die bauliche Verdichtung und der damit erhöhten Nutzungsintensität steigt die Nachfrage nach zusätzlichen Flächen für Sport und Erholung aber auch für Anlagen städtischer Dienstabteilungen. Dies bedeutet, dass ein Teil des Flächenpotenzials für ökologische Aufwertungen im Rahmen dieser Verdichtungsstrategie konsumiert wird. Um wie viel Fläche es sich dabei handelt und ob im Gegenzug auch versiegelte Fläche entsiegelt und ökologisch wertvoll begrünt werden kann, lässt sich nicht abschätzen. Angesichts dieser Ausgangslage ist es für die Stadt nicht möglich, eine belastbare Planung sicherzustellen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Bei welchen öffentlichen Bauten werden in den nächsten drei Jahren Umgebungsarbeiten geplant bzw. umgesetzt? Wir bitten um tabellarische Auflistung.

Die Stadt bearbeitet zeitgleich rund 700 Planungs- und Bauprojekte. Eine systematische Erfassung der Freiraumplanungen findet bei den stadt eigenen Hochbauprojekten nicht statt. Die nachfolgende tabellarische Auflistung (Stand 15. Mai 2022) zeigt diejenigen Projekte, die als freiraumrelevant betrachtet werden, deren geplante Erstellungskosten über 5 Millionen Franken liegen, und bei welchen die Planung, Projektierung oder Erstellung voraussichtlich in den nächsten drei Jahren abgeschlossen wird. Mit Veränderungen im Planungsverlauf ist zu rechnen; Ausmass und Umfang der Freiraumrelevanz müssen im Einzelfall im Verlauf der Projektentwicklung beurteilt werden. Für die Vollständigkeit kann keine Gewähr gegeben werden, und Doppelungen in der Liste können nicht ausgeschlossen werden. Schliesslich sind nur stadt eigene Projekte in der Liste enthalten (keine Projekte anderer öffentlicher und halböffentlicher Trägerschaften wie Kanton usw.).

Projektbezeichnung	Auszuführende Aktion
Alterssiedlung SAW Hardau II	Instandsetzung
Alterszentrum Eichrain	Neubau
Ausbildungszentrum Rohwiesen	Instandsetzung und Erweiterung
Pflegezentrum Bachwiesen	Ersatzneubau Haus A
Stadtgärtnerei	Instandsetzung Gewächshäuser
Campus Zuri.ch	Einbau Sekundarschule
Lettenwiese	Erstellung Containerprovisorium



Radiostudio Brunnenhof	Einbau Sekundarschule
Schulanlage Auzelg	Instandsetzung
Schulanlage Borrweg	Ersatzneubau
Schulanlage Brunnenhof	Etappe II Ersatzneubau Westtrakt
Schulanlage Entlisberg	Erweiterung
Schulanlage Freilager	Neubau
Schulanlage Gotthelfstrasse	Umbau
Schulanlage Guggach III	Neubau
Schulanlage Höckler	Neubau Oechsle Areal
Schulanlage Hofacker	Ersatzneubau
Schulanlage Im Isengrind	Neubau
Schulanlage Kornhaus	Instandsetzung
Schulanlage Lavater	Gesamtinstandsetzung
Schulanlage Leimbach	Ersatzneubau
Schulanlage Luchswiesen	Neubau und Erweiterung
Schulanlage Mühlebach	Instandsetzung und Erweiterung
Schulanlage Nordstrasse	Instandsetzung
Schulanlage Riedhof	Erweiterung
Schulanlage Saatlen	Ersatzneubau
Schulanlage Sirius Werkhof	Neubau
Schulanlage Staudenbühl	Neubau und Erweiterung
Schulanlage Thurgauerstrasse	Neubau
Schulanlage Triemli, In der Ey	Ersatzneubau
Schulanlage Tüffenwies	Neubau
Schulanlage Vogtsrain	Ersatzneubau
Schulhaus Aemtlar	Instandsetzung
Schulhaus Allmend	Neubau
Schulhaus Hard	Instandsetzung
Schulhaus Krähbühlstrasse	Umbau
Schulhaus Wasserwerkstrasse	Instandsetzung
Schulschwimmanlage Buhn	Instandsetzung
Schulschwimmanlage Tannenrauch	Instandsetzung
Diensthunde Kompetenzzentrum	Instandsetzung
Friedhof Uetliberg	Instandsetzung Gebäudehülle
Familienherberge Haus Tanne	Ersatzneubau
Gemeinschaftszentrum Seebach	Instandsetzung
Gemeinschaftszentrum und Schulanlage Riesbach	Instandsetzung
Gemeinschaftszentrum Wipkingen	Instandsetzung und Anpassung
Schulanlage / Turnhalle Liguster	Instandsetzung, Einbau Betreuung
Sportanlage Juchhof 3	Ersatzneubau Garderobengebäude
Sportanlage Witikon Dreifachsporthalle	Instandsetzung und Neubau
Sportzentrum Oerlikon	Ersatzneubau



Hauptsitz Energie 360°	Instandsetzung Umbau
SRZ Wache Süd	Neubau
Verwaltungszentrum Eggbühl	Instandsetzung und Neubelegung
Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik	Neubau
Wache West & Stadtarchiv, Cent	Neubau
Wasserschutzpolizei	Neubau Wache
Heizkraftwerk Aubrugg	Instandsetzung
LWB Adlisberg	Instandsetzung und Erweiterung Wohnhaus
Recyclinghof Zürich West	Neubau Juch-Areal
Schlachthof Massnahmenpak. III	Instandsetzung
Schlachthofareal	Instandsetzung MP II
Tramdepot Oerlikon, Erneuerung	Tramaussenwaschanlage
Tramhaltestelle Bahnhofquai	Erweiterung und Instandsetzung
Parzelle Rütihof/Grünwald	Neubau
SAW Irchel	Instandsetzung Gebäudehülle
Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstr.	SEW Ersatzneubau Haus 1 und 7

Abb. 1 Projekte, die als freiraumrelevant betrachtet werden

Frage 2

In welcher Form – quantitativ als auch qualitativ – tragen diese Umgebungsarbeiten zum Ziel von 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet bei?

Die Verwaltungsverordnung (VVO) über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen wurde diesen Frühling mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 303/2022 in ihrer Zielsetzung teilrevidiert. Art. 5 wurde wie folgt ergänzt: «Zur Förderung der Biodiversität ist neben dem Erhalt bestehender Lebensräume, der Aufwertung von Frei- und Grünflächen und damit der Bereitstellung von Lebensräumen für einheimische, standortgerechte Pflanzen und Tiere eine hohe Priorität einzuräumen». Die Biodiversitätsförderung ist damit explizit Gegenstand einer Handlungsanweisung des Stadtrats an alle städtischen Dienstabteilungen, die Grün- und Freiflächen verwalten.

In den Planungsprozessen werden die Anforderungen der VVO berücksichtigt und in vielen Projekten ist GSZ als Fach-Dienstabteilung involviert.

Frage 3

Wie werden bei stadteigenen Grünflächen die bestehenden Zielvorgaben (zum Beispiel gemäss Grünbuch) kontrolliert, wie festgestellte Defizite behoben und in welcher Form wird ökologisch wertvoll nachgebessert?

Im Globalbudget von GSZ ist der Anteil der ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet als Steuerungsgrösse ausgewiesen. Mit der Steuerungsgrösse gibt der Gemeinderat den angestrebten Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet vor. Zusätzlich erlaubt die Steuerungsgrösse dank der jährlichen Erfassung eine Beurteilung der Entwicklung und des Drucks auf die wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet. Zur Berichterstattung werden jeweils alle Liegenschaften nachkartiert, die vor drei Jahren umgebaut, neu gebaut oder durch GSZ bzw. in Begleitung von GSZ aufgewertet wurden. Da die neu gestaltete Vegetation erst erfasst werden kann, wenn sie sich etabliert hat, wird für die Kartierung eine



Zeitdifferenz von zwei Vegetationsperioden bzw. drei Jahre nach Abschluss der Baumassnahme festgelegt. Dies bedeutet, dass beispielsweise bei der Kartierung im Jahr 2022 Liegenschaften berücksichtigt werden, auf denen die Baumassnahmen im Jahr 2019 abgeschlossen wurden. Die Kartierung wird parzellenscharf vor Ort durch Fachpersonen durchgeführt. Sollte sich die Vegetation nicht in der erwarteten Qualität entwickeln, werden Massnahmen zu Verbesserung der Wachstumsverhältnisse umgesetzt.

Bei der jährlichen Unterhaltsplanung werden die Aufwertungspotenziale auf den Pflegearealen in der Verantwortung von GSZ geprüft und es wird festgelegt, welche Flächen im Folgejahr aufgewertet werden. Für 2022 sind dies voraussichtlich rund 10 000 m².

Fragen 4 und 5

Wie viele zusätzliche, ökologisch wertvolle Flächen sind in den letzten drei Jahren geschaffen worden? Mit welchen Mitteln? Wie viele Flächen sind davon in städtischem, wie viele in privatem Besitz? Wir bitten um tabellarische Auflistung.

Viele potenzielle Flächen, die Meisten davon im Besitz Privater, erfüllen die qualitativen Anforderungen an «ökologisch wertvoll» nicht. Das Förderprogramm «Mehr als Grün» kann hier nur wenig Abhilfe schaffen. Wie viele Flächen konnten in den letzten drei Jahren ökologisch aufgewertet werden? Mit welchen Mitteln? Wir bitten ebenfalls um tabellarische Auflistung.

Als zusätzliche, ökologisch wertvolle Flächen werden alle Flächen bezeichnet, die durch GSZ auf städtischem Grund bzw. mit Begleitung von GSZ im Rahmen des Förderprogramms «Mehr als Grün» auf privatem Grund neu erstellt oder aufgewertet wurden. Von Aufwertungen, die ausserhalb des Programms von privaten Grundeigentümerschaften auf ihrer Liegenschaft umgesetzt werden, hat die Stadt keine Kenntnis. Sie können deshalb nicht erfasst werden. In den Jahren 2019–2021 konnten insgesamt 77 446 m² ökologisch wertvolle Flächen geschaffen werden, davon 37 085 m² auf städtischem und 40 361 m² auf privatem Besitz.

Jahr	Stadtkreis	Anzahl Flächen	aufgewertete Fläche [m²]
2019	Kreis 1	1	370
2019	Kreis 2	1	2 900
2019	Kreis 3	3	11 433
2019	Kreis 5	1	84
2019	Kreis 6	2	960
2019	Kreis 7	2	489
2019	Kreis 8	2	507
2019	Kreis 9	1	337
2019	Kreis 10	1	306
2019	Kreis 11	1	146
2019	Kreis 12	3	2 443
2020	Kreis 1	1	74
2020	Kreis 3	4	2 693
2020	Kreis 4	2	45
2020	Kreis 5	3	110
2020	Kreis 7	2	1 043
2020	Kreis 9	3	3 822



6/7

2020	Kreis 10	1	216
2020	Kreis 11	3	892
2021	Kreis 3	2	2 042
2021	Kreis 4	2	1 446
2021	Kreis 6	1	66
2021	Kreis 7	2	544
2021	Kreis 9	3	1 146
2021	Kreis 10	1	703
2021	Kreis 11	1	2 268
Total		49	37 085

Abb. 2 Städtische Aufwertungsflächen 2019–2021

Die für die Aufwertung auf städtischen Flächen aufgewendeten Mittel sind Bestandteil des normalen Unterhaltsbudgets und können somit nicht separat ausgewiesen werden.

Jahr	Stadtkreis	Anzahl Objekte	aufgewertete Fläche [m ²]	Förderbeitrag [Fr.]
2019	Kreis 2	1	588	5 000
2019	Kreis 3	2	2 365	5 000
2019	Kreis 6	2	340	kein Antrag
2019	Kreis 7	1	1 000	5 000
2019	Kreis 9	2	2 258	kein Antrag
2019	Kreis 10	2	565	5 645
2019	Kreis 12	1	3 850	5 000
2020	Kreis 2	3	401	4 020
2020	Kreis 3	1	55	kein Antrag
2020	Kreis 4	1	180	1 800
2020	Kreis 6	1	55	550
2020	Kreis 9	4	2 600	13 300
2020	Kreis 10	3	1 770	1 500
2020	Kreis 11	2	2 145	6 450
2021	Kreis 2	2	2 260	kein Antrag
2021	Kreis 3	1	270	kein Antrag
2021	Kreis 4	1	180	kein Antrag
2021	Kreis 6	1	480	kein Antrag
2021	Kreis 7	2	430	4 300
2021	Kreis 8	1	65	650
2021	Kreis 10	1	500	3 200
2021	Kreis 11	5	17 204	10 720
2021	Kreis 12	1	800	5 000
Total		41	40 361	77 135

Abb. 3 Private Aufwertungsflächen 2019–2021



7/7

Bis Ende 2021 wurde ein Förderbeitrag von Fr. 10.– pro m² bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von Fr. 5000.– ausgerichtet. Die neben den Förderbeiträgen weiteren notwendigen Mittel für die Aufwertungen wurden von den privaten Grundeigentümerschaften aufgewendet. Mit GR Nr. 2021/230 Förderprogramm «Mehr als Grün» wurden die Förderbeiträge deutlich erhöht und die Mittel für die nächsten zehn Jahre bereitgestellt. Es zeigte sich bereits nach wenigen Monaten, dass das Interesse für das Förderprogramm zunimmt und die Nachfrage nach Beiträgen steigt.

Fragen 6 und 7

Das Budget 2022 erhöht die Steuerungsvorgabe «Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet» von 10.9 % auf 11.0 %. In welchen Etappen und bis wann soll das Ziel von 15 % - quantitativ als auch qualitativ - erreicht werden? Welche Strategien und Instrumente bestehen dazu?

Wie werden die Fortschritte der gesetzten Ziele laufend kontrolliert? Welche Massnahmen werden ergriffen, falls die Ziele – quantitativ als auch qualitativ – nicht im vorgesehen Zeitrahmen fortschreiten?

Flächenzielvorgaben für das Siedlungsgebiet sind im regionalen Richtplan und im KRP SLÖBA verankert. Aus dem KRP SLÖBA leiten sich drei Aufträge ab: die Erarbeitung des Leitbilds «Naturschutzgebiete», des Leitbilds «ökologische Vernetzungskorridore» und des Leitfadens «ökologischer Ausgleich». Diese drei Aufträge werden zur Fachplanung Stadtnatur zusammengefasst. Die Fachplanung wird das 15-Prozent-Ziel für ökologisch wertvolle Flächen in verschiedenen Stadtstrukturen und Freiraumkategorien quantitativ und qualitativ konkretisieren. Sie soll, analog den Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume, die Grundlagen für eine gesamtstädtische Umsetzung von ökologisch wertvollen Flächen bei Bauvorhaben und Aufwertungen im Bestand schaffen sowie ein entsprechendes Monitoring ermöglichen. Diese Fachplanung ist bis 2023 zu erwarten.

Das Ziel, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet auf 15 Prozent zu erhöhen, ist ehrgeizig und erfordert auch seitens privater Grundeigentümerschaften ein erhebliches Engagement. Gegenwärtig fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Integration ökologischer Zielsetzungen in die Nutzungsplanung. Private Grundeigentümerschaften können heute auf freiwilliger Basis beraten und über das Förderprogramm «Mehr als Grün» (vgl. GR Nr. 2021/230) mit einbezogen werden.

Basierend auf der laufenden Planungs- und Baugesetz-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» des Kantons ist aber eine Anpassung der BZO hinsichtlich ökologischen Ausgleichsmassnahmen geplant. Die Vorarbeiten dazu wurden aufgenommen. Im Rahmen einer BZO-Teilrevision sind unter anderem auch die Einführung der Grünflächenziffer und Vorgaben zum ökologischen Ausgleich in Erarbeitung. Alle diese geplanten Anpassungen der BZO dienen dazu, bestehendes Grün zu erhalten und neue Grünflächen bzw. neues Grünvolumen zu schaffen.

Sollten diese Massnahmen für den gewünschten Fortschritt und die Erreichung des 15-Prozent-Ziels noch nicht ausreichen, wird der Stadtrat zusätzliche Massnahmen prüfen. Dazu ist es allerdings zum heutigen Zeitpunkt noch zu früh.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti